

Kick-off für erfolgreiche Antragsteller/innen Call 2024

Erasmus+ Hochschulbildung KA131

Martin Gradl, Angelika Zojer

4. Juni 2024

Willkommen & Netiquette

- Bitte geben Sie Vornamen und Nachnamen und Institution an
- Bitte schalten Sie Ihr Mikrofon aus, solange Sie nicht sprechen
- Wir beantworten keine inhaltlichen Fragen im Chat
- Bitte stellen Sie nur technische Fragen im Chat
- Für inhaltliche Fragen und Kommentare sind eigene Zeitfenster vorgesehen: verwenden Sie die „Handheben“-Funktion, die Moderation wird Ihnen dann das Wort erteilen
- Die Veranstaltung wird aufgezeichnet, die Chats werden zur Dokumentation gespeichert

Überblick

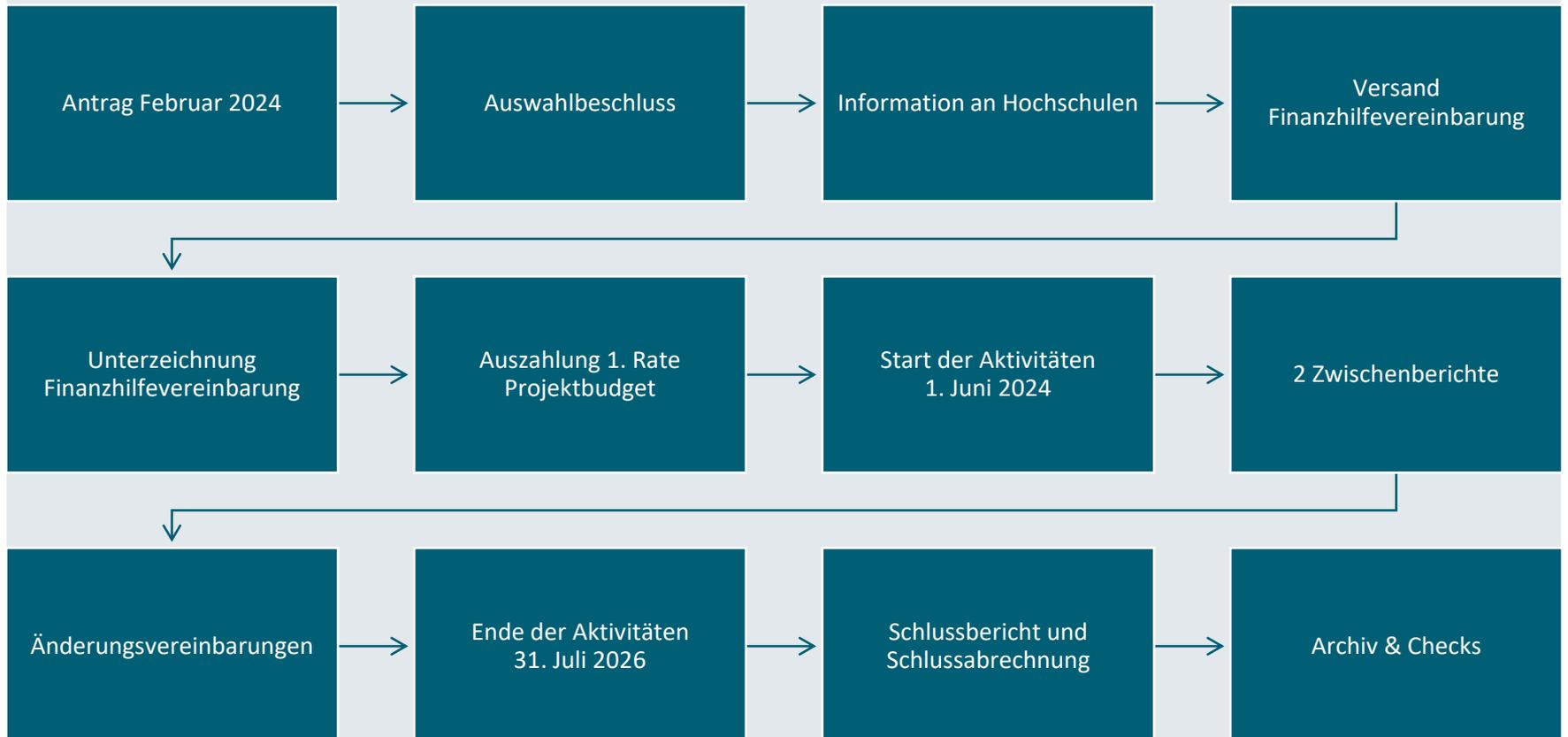
- Projektzyklus
- Finanzhilfevereinbarung und Budget
- Erasmus Charter for Higher Education
- Studierendenmobilität
- Personalmobilität
- Blended Intensive Programmes
- Geringere Chancen und Inklusion
- Kommunikation OeAD - Projektträgerinnen

Überblick Antragsrunde 2024

- 77 Projekte
- 28,4 Millionen Euro zur Verfügung
 - EU-Mittel und nationale Mittel des BMBWF
- 117 BIPs beantragt – alle genehmigt
 - Steigerung +33 % gegenüber 2023

Projektzyklus

Projektzyklus KA131 2024



Projekt KA131 2024

- **Projektlaufzeit = 26 Monate**
 - 1. Juni 2024 – 31. Juli 2026
- **Zwei Zwischenberichte:**
 - 14. Jänner 2025 (Stichtag 15. Dezember 2024)
 - 15. September 2025 (Stichtag 16. August 2025)
- **Schlussbericht:**
 - 30. September 2026

Finanzhilfevereinbarung und Budget

Finanzhilfevereinbarung 2024 KA131

- per E-Mail an Hochschulen versendet
- Übermittlung an den OeAD **bis 1. Juli 2024**
 - In **zweifacher** Ausfertigung zurücksenden mit
 - Unterschrift(en)
 - Ort, Datum
 - Mit **elektronischer Signatur** per E-Mail an hochschulbildung@oead.at

Tipp:
RTR-Prüfung

Finanzhilfevereinbarung 2024 KA131

Präambel und Bedingungen

- Datenblatt
- Allgemeine rechtliche, administrative und finanzielle Vorgaben

Anhang 1 – Beschreibung der Maßnahme

Anhang 2 – Zusätzliche Informationen zur Förderfähigkeit der Kosten

Anhang 3 – Geltende Sätze

Anhang 4 – Beitrittsformulare

- Nur für Konsortium relevant

Anhang 5 – Besondere Vorschriften

- inkl. nationale Bestimmungen

Anhang 6 - Vorlagen für die Vereinbarungen zwischen Begünstigten und Teilnehmenden

Zahlungen

- in Finanzhilfvereinbarung geregelt - Datenblatt
- in der Regel Zahlung in zwei Vorauszahlungen (80/20)
- erste Rate: nach Gegenzeichnung der Vereinbarung
- weitere Rate(n):
 - zu den Zwischenberichtsterminen
 - ggfs. Reduzierte Auszahlungen, wenn noch nicht 70% der Vorauszahlungen verbraucht wurde
 - **Beantragung der Restrate nach zweitem Zwischenbericht möglich**

NEU
Call 2024

Budget

- beantragter Gesamtbedarf 2024: ca. 42 Mio Euro
- verfügbares Budget für KA131 2024: 28,4 Mio Euro (EU-Mittel und nationale Mittel)
 - davon 266.996 Euro für Inklusionsunterstützung reserviert

Budget

- Angenommene Kosten einer Mobilität auf Basis von Durchschnittswerten
- Berücksichtigung der Past Performance
 - Vergleich der beantragten und der durchgeführten Mobilitäten pro Kategorie und
 - Vergleich der genehmigten und durchgeführten Mobilitäten
 - Reduktion der Antragszahlen auf 80-100%
- generelle Kürzung auf 69,5% der Mobilitäten auf Basis von Durchschnittswerten
- BIPs: 2024 genehmigt wie beantragt

Flexibilität des Budgets

- In Punkt 5.5 sowie Anhang 5 (2. Flexibilität des Budgets) der Finanzhilfevereinbarung geregelt
- Budget kann flexibel verwendet werden
 - Ausnahmen:
 - Mittelübertragungen zu den OS-Mitteln (für Mobilität und/oder BIPs)
 - Mittelübertragung von Studierendenmobilität zu Personalmobilität: max. 10 %
 - Pro Budgetkategorie der Studierendenmobilität

Flexibilität des Budgets - Umschichtungsmöglichkeiten

Jederzeit und ohne Genehmigung durch die nationale Agentur:

- SMS <-> SMT
- STA <-> STT

- OS -> SMS/SMT/STA/STT
- BIP-OS -> SMS/SMT/STA/STT
- STA -> SMS/SMT
- STT -> SMS/SMT
- Bis zu 10% der Mittel für SMS -> STA/STT
- Bis zu 10% der Mittel für SMT -> STA/STT

Mittelumverteilung im Zuge der Zwischenberichte

- Genehmigung von Zusatzmitteln möglich wenn
 - Budget verfügbar und
 - höhere Anzahl an Mobilitäten und/oder
 - längere Dauer der Mobilitäten (vgl. Anhang 5 der Finanzhilfevereinbarung)
- Termine
 - 14. Jänner 2025 (Stichtag 15. Dezember 2024)
 - 15. September 2025 (Stichtag 16. August 2025)

Internationale Komponente

- Bis zu 20 % des zuletzt genehmigten Budgets können für Outgoing-Mobilität in nicht assoziierte Drittstaaten verwendet werden
- Incoming-Mobilität aus der Ukraine zählt nicht zu den 20 %
- Diversifizierung der Destinationen innerhalb der 20 % gewünscht

Incoming-Mobilität aus der Ukraine

- Zusatzvereinbarung notwendig
 - Ausstellung nach beidseitiger Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung möglich
- Bei Interesse: Anfrage per E-Mail an Projektbetreuung
- Bedingungen
 - Inter-Institutional Agreements mit der ukrainischen Partnerhochschule notwendig (SMS, STA)
 - Bedingungen für KA131-Mobilitäten sind einzuhalten
 - Studierende aus der Ukraine gelten als Studierende mit geringeren Chancen: Top-up
 - Begründete Ausnahmen bei weiteren Förderungen möglich

Beneficiary Module

- für Verwaltung Ihres KA131 Mobilitätsprojektes
- <https://webgate.ec.europa.eu/beneficiary-module/project>
 - Einstieg: mittels EU-Login
 - automatisch Zugang haben: Hauptkontaktperson und gesetzliche Vertreter/in
- [Data Dictionary und Vorlagen für Import](#)
- [Online-Handbuch für Benutzer/innen](#)
- Für Projekte 2024 **ab September 2024 verfügbar**

Logo, Förderhinweis, Haftungsausschluss

- Verpflichtung EU-Flagge abzubilden und auf erhaltene EU-Förderung hinzuweisen
 - https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/logo-download-center_en
- Haftungsausschluss
 - <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka131>

Erasmus Charta für die Hochschulbildung

Erasmus Charta für die Hochschulbildung

- 35 Grundprinzipien zur Teilnahme von Hochschulen am Erasmus+ Programm
- [ECHE-Leitlinien](#)
- [Website der Europäischen Kommission](#)
 - inkl. aktueller Liste aller Hochschulen mit ECHE

ECHE und EPS

- ECHE und EPS auf Website hochladen
 - Link wie im Antragsformular angegeben
 - Bei anderem Link: dem/der Projektbetreuer/in mitteilen
- EPS
 - Änderungen sind dem/der Projektbetreuer/in mitzuteilen uns müssen von der nationalen Agentur genehmigt werden
 - Internationale Dimension: Durchführung ist nur möglich, wenn im EPS enthalten

ECHE-Monitoring

- Ziele
 - Leistungen der Einrichtungen, denen die ECHE verliehen wurde verfolgen
 - Überprüfung der Einhaltung der ECHE-Kriterien
 - Unterstützung bei der Projektdurchführung
 - Sicherstellung der Qualität
 - Identifizierung von Beispielen guter Praxis
- Pro Kalenderjahr pro Institution: mindestens zwei Monitoringmaßnahmen
 - z.B. Vorortbesuche, Online-Meetings, Telefonische Kontaktaufnahme, Auswertung der Teilnahmeberichte, Desk Monitoring, Umfragen zu bestimmten Themen

Prioritäten

Erasmus+ 2021-2027 Prioritäten

Green Erasmus+

Erasmus+ soll einen Beitrag zum „European Green Deal“ leisten, indem Teilnehmende über geförderte Kooperationsprojekte zu dem Thema sensibilisiert und umweltschonende Mobilitätsformen gefördert werden

Inklusion & Diversität

Kürzere Mobilitätsaufenthalte und „blended learning“- Angebote sollen neue Zielgruppen ansprechen und so zukünftig bisher unterrepräsentierte Gruppen stärker einbinden.

Digitalisierung

Virtueller Austausch und „blended mobility“ sollen die physische Mobilität ergänzen und digitale Prozesse sollen die Programmadministration vereinfachen („European Student Card Initiative“).

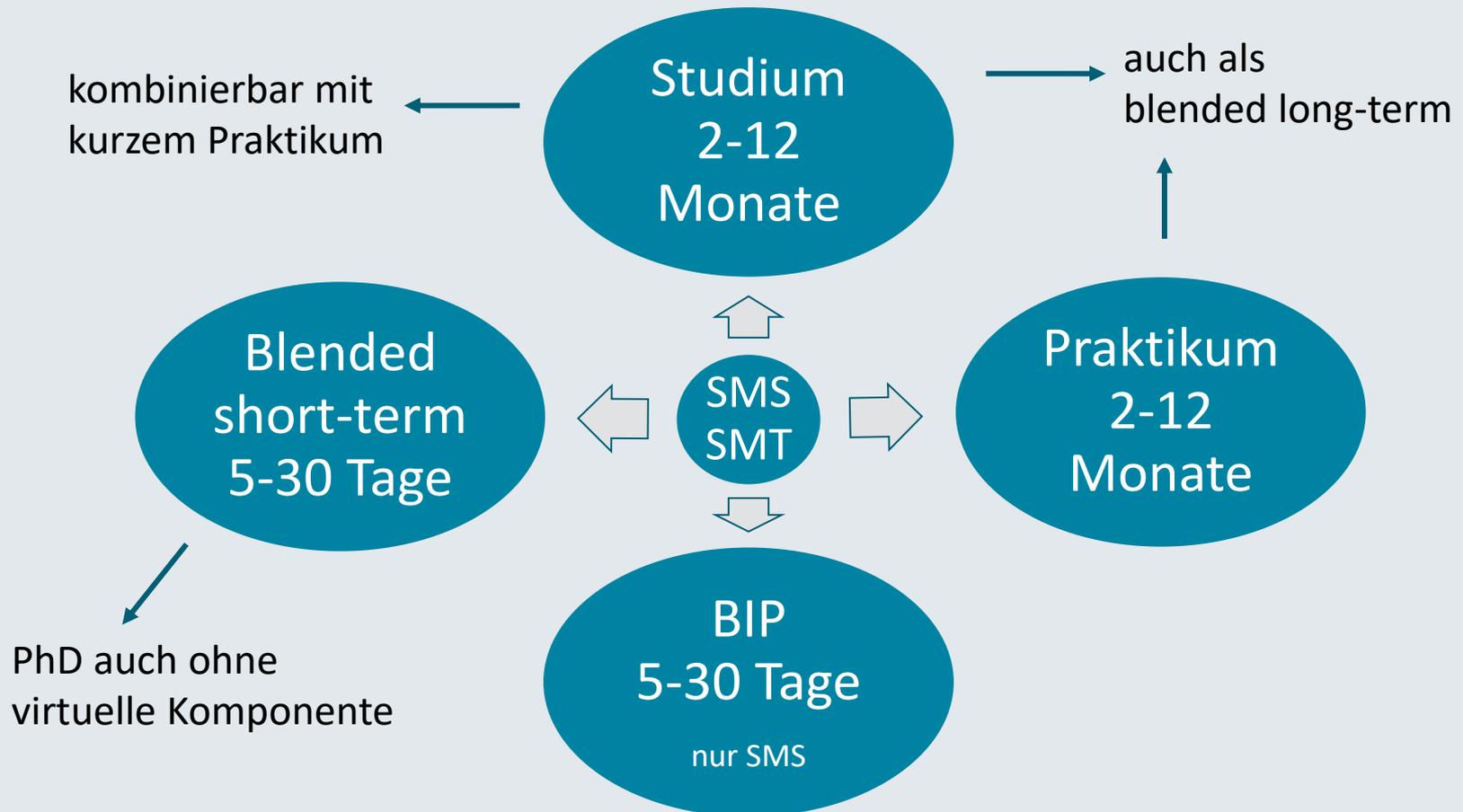
Soziale Teilhabe

Eine Stärkung der europäischen Identität, eine Förderung der aktiven Beteiligung an Entscheidungsprozessen einzelner Personen und der Gesellschaft an demokratischen Prozessen sind wichtig für die Zukunft der Europäischen Union.

Mobilitätsaktivitäten

Studierendenmobilität

Erasmus+ für Studierende und kürzlich Graduierte



Erasmus+ Zuschusshöhen 2024

- ⇒ Anhang 3 der Finanzhilfevereinbarung
- ⇒ Ergänzender Leitfaden: Zuschusshöhen 2024

Langzeitmobilität (2-12 Monate)	Programmländer	520/470/470 EUR pro Monat (SMS)
	nicht assoziierte Drittländer	700 EUR pro Monat
	Incomings Ukraine	900 EUR pro Monat
	Top-up Praktika Top-up geringere Chancen NEU: kein Top-up Green Travel	150 EUR pro Monat 250 EUR pro Monat -
Kurzzeitmobilität (5-30 Tage)	Programm- und nicht assoziierte Drittländer	79/56 EUR pro Tag

Länderkategorien ab Call 2024

Länderkategorien	Monatlicher Zuschuss (SMS)
Gruppe 3: Länder mit niedrigeren Lebenshaltungskosten Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	470 EUR
Gruppe 2: Länder mit mittleren Lebenshaltungskosten Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	470 EUR
Gruppe 1: Länder mit höheren Lebenshaltungskosten Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden + nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus den Regionen 13 und 14	520 EUR

NEU
Call 2024

Reisekosten für Studierende und kürzlich Graduierte

- ab Call 2024 erhalten **alle Studierenden und kürzlich Graduierten Reisekostenunterstützung**
- somit **entfällt das Top-up Green Travel** (i.H.v. 50 EUR)
- wird anhand Entfernung laut Distanzband berechnet
- Programmleitfaden 2024 (S. 76):

„Generell gilt die Regel, dass die Teilnehmenden bei einer Strecke von weniger als 500 km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln reisen.“

NEU
Call 2024

Reisekosten für Studierende und kürzlich Graduierte

Entfernung laut Distanzband	Umweltfreundliches Reisen	Nicht umweltfreundliches Reisen
10–99 km	56 EUR	28 EUR
100–499 km	285 EUR	211 EUR
500–1999 km	417 EUR	309 EUR
2000–2999 km	535 EUR	395 EUR
3000–3999 km	785 EUR	580 EUR
4000–7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km oder mehr	1735 EUR	1735 EUR

- ⇒ Berechnung der Entfernung mittels [Distanzrechner](#)
- ⇒ Tatsächliche Distanz wird bei „real distance in kilometers“ in Beneficiary Module eingetragen

Berechnung der Entfernung

- grundsätzlich ist die **Distanz zwischen dem Standort der Entsendeorganisation und dem Veranstaltungsort der Gasteinrichtung** maßgeblich
- wird ein **abweichender Abreiseort oder Veranstaltungsort gemeldet**, muss der Begünstigte den Grund dafür angeben
 - Dokumentation mit Belegen erforderlich
- Es ist **prinzipiell** vonseiten der Hochschule **nicht notwendig Reisebelege einzusammeln**
 - Studierende sind verpflichtet Belege aufzubewahren
- Abweichender Abreise-/Veranstaltungsort: Zeigen Belege kürzeren Weg => Distanzband anpassen

Förderfähige Reisetage

- der Zuschuss kann für die physische Dauer der Mobilitätsaktivität (laut Aufenthaltsbestätigung) angewendet werden
- zusätzlich können **bei nicht-umweltfreundlicher Reise bis zu zwei** und **bei umweltfreundlicher Reise bis zu sechs Reisetage** pro Aufenthalt gefördert werden

Umweltfreundliches Reisen

- mehr als die Hälfte der Strecke mit emissionsärmeren Verkehrsmitteln
- Fahrrad, Bus, Fahrgemeinschaft, Zug und sonstige nachhaltige Verkehrsmittel
- als Nachweis **ehrenwörtliche Erklärung** erforderlich

Aufenthalte ohne Zuschuss (Zero-Grant Mobilitäten)

- Mobilitäten ohne EU-Zuschuss sind möglich
 - ⇒ Mindestkriterien sind einzuhalten
 - ⇒ alle notwendigen Dokumente sind zu erstellen
 - ⇒ Förderung aus anderen Mitteln möglich
 - ⇒ nicht möglich für Studierende mit geringeren Chancen

Aufenthalte ohne Zuschuss (Zero-Grant Mobilitäten)

- **Teilweise** Zero-Grant Mobilitäten
 - ⇒ Mindestdauer muss gefördert werden
 - ⇒ Durchschnittsdauer soll gefördert werden
 - ⇒ Grundsatz der Gleichbehandlung beachten
 - ⇒ möglich auch bei Studierenden mit geringeren Chancen

Zu beachten gilt: Zero-Grant Zeitraum zählt zu 12-Monats-Kontingent pro Studienzyklus

Zuschussvereinbarung für die Teilnehmenden

- Vorlage Call 2024
 - ⇒ auf Website downloadbar
 - ⇒ enthält Mindestanforderungen
- ist zwischen Teilnehmenden und Entsendehochschule abzuschließen
 - ⇒ Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
(in zweifacher Ausfertigung bzw. elektronisch)
- Auszahlung der ersten Rate vor Beginn bzw. zu Antritt
- Änderungen in Vergleich zu Vorlage Call 2023

Erasmus Student Charta

- Enthält Rechte und Pflichten der Erasmus-Studierenden
- In Zuschussvereinbarung verlinkt
- Empfehlung: Studierende darauf aufmerksam machen

Learning Agreement

- Ist zwischen Teilnehmenden, Entsendehochschule und Aufnahmeeinrichtung abzuschließen
 - ⇒ Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität
- Digitales Learning Agreement für SMS
- Papierform für SMT und „internationale Mobilität“
- Vorlage bzw. Dokumente zur Ansicht: auf erasmusplus.at verlinkt

Workload und Anerkennung

- No loss of progress-Prinzip: Workload eines gesamten Semesters/Studienjahres (30/60 ECTS-Credits)
- automatische Anerkennung
- Rückforderungsgrenze von 3 ECTS-Credits pro Monat
 - Nationale Bestimmung in Finanzhilfvereinbarung
- Gemischte Kurzzeitmobilitäten: Absolvierung von mindestens 3 ECTS-Credits

Dokumentation

- von der Bewerbung bis Abrechnung und Anerkennung
- inkl. weitere Nachweise
- genaue Auflistung siehe Ergänzender Leitfaden
- Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach der letzten Zahlungsbewegung

Online Language Support (OLS)

- Plattform „EU-Academy“: <https://academy.europa.eu/>
 - offene Plattform = keine Lizenzvergabe
 - EU-Login erforderlich
 - Absolvierung eines Sprachtests in der Arbeitssprache ist optional
 - Online Sprachkurse auf verschiedenen Niveaus
- ⇒ **Die Hochschulen sind verpflichtet die Studierenden über OLS zu informieren**

Personalmobilität

Erasmus+ Möglichkeiten für Personal

Lehraufenthalte (STA)

- 2-60 Tage in Programmländern
- 5-60 Tage in nicht assoziierte Drittländer
- mindestens 8 Stunden

Fortbildungsaufenthalte (STT)

- 2-60 Tage in Programmländern
- 5-60 Tage in nicht assoziierte Drittländer
- kein Konferenzbesuch

Incoming Lehraufenthalte (Incoming STA)

- Expert/in von Unternehmen
- ohne Mindestdauer, ohne Mindestlehrverpflichtung
- nur aus Programmländern

kombiniert:
4 Stunden
Lehre

Erasmus+ Zuschusshöhen 2024

Länderkategorien	Zuschuss (pauschal pro Tag)	
	2-14 Tage	15-60 Tage
Gruppe 3: Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn	118 EUR	82,60 EUR
Gruppe 2: Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	136 EUR	95,20 EUR
Gruppe 1: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden + nicht mit dem Programm assoziierte Drittländer aus den Regionen 13 und 14	152 EUR	106,40 EUR
Nicht assoziierte Drittländer aus den Regionen 1-12	180 EUR	126 EUR
Incoming-Personal aus der Ukraine	190 EUR	133 EUR

⇒ 70% ab dem 15. Tag

Empfehlung zur Abrechnung

- Empfehlung für die Abrechnung von Erasmus+ Zuschüssen bei Personalmobilität
 - Echkostenabrechnung nach Reisegebührenverordnung empfohlen

Umweltfreundliches Reisen

- mehr als die Hälfte der Strecke mit emissionsärmeren Verkehrsmitteln
- Fahrrad, Bus, Fahrgemeinschaft, Zug und sonstige nachhaltige Verkehrsmittel
- Programmleitfaden 2024 (S. 76):

„Generell gilt die Regel, dass die Teilnehmenden bei einer Strecke von weniger als 500 km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln reisen.“

NEU
Call 2024

Reisekosten für Personal

Entfernung laut Distanzband	Umweltfreundliches Reisen	Nicht umweltfreundliches Reisen
10–99 km	56 EUR	28 EUR
100–499 km	285 EUR	211 EUR
500–1999 km	417 EUR	309 EUR
2000–2999 km	535 EUR	395 EUR
3000–3999 km	785 EUR	580 EUR
4000–7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km oder mehr	1735 EUR	1735 EUR

- ⇒ Berechnung der Entfernung mittels [Distanzrechner](#)
- ⇒ Distanz wird bei „real distance in kilometers“ in Beneficiary Module eingetragen

Berechnung der Entfernung

- grundsätzlich ist die **Distanz zwischen dem Standort der Entsendeorganisation und dem Veranstaltungsort der Gasteinrichtung** maßgeblich
- wird ein **abweichender Abreiseort oder Veranstaltungsort gemeldet**, muss der Begünstigte den Grund dafür angeben
 - Dokumentation mit Belegen erforderlich
- Abweichender Abreise-/Veranstaltungsort: Zeigen Belege kürzeren Weg => Distanzband anpassen

Förderfähige Reisetage

- der Zuschuss kann für die physische Dauer der Mobilitätsaktivität (laut Aufenthaltsbestätigung) angewendet werden
- zusätzlich können **bei nicht-umweltfreundlicher Reise bis zu zwei** und **bei umweltfreundlicher Reise bis zu sechs Reisetage** pro Aufenthalt gefördert werden

Aufenthalte ohne Zuschuss (Zero-Grant Mobilitäten)

- Mobilitäten ohne EU-Zuschuss sind möglich
 - ⇒ Mindestkriterien sind einzuhalten
 - ⇒ alle notwendigen Dokumente sind zu erstellen
 - ⇒ Förderung aus anderen Mitteln möglich

Zuschussvereinbarung für die Teilnehmenden

- Vorlage Call 2024
 - ⇒ auf Website downloadbar
 - ⇒ enthält Mindestanforderungen
- Ist zwischen Teilnehmenden und Entsendehochschule abzuschließen
 - ⇒ Bei Incoming-Lehrenden: zwischen Teilnehmenden und aufnehmender Hochschule
 - ⇒ Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität (in zweifacher Ausfertigung bzw. elektronisch)

Mobility Agreement

- Vorlage Call 2024
 - ⇒ auf Website downloadbar
 - ⇒ enthält Mindestanforderungen
- Ist zwischen Teilnehmenden, Entsendeeinrichtung und Aufnahmeeinrichtung abzuschließen
 - ⇒ Unterzeichnung vor Antritt der Mobilität

Dokumentation

- von Bewerbung bis Aufenthaltsbestätigung, EU-Survey
- inkl. weitere Nachweise
- genaue Auflistung siehe Ergänzender Leitfaden
- Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach der letzten Zahlungsbewegung

Blended Intensive Programmes

Grundvoraussetzungen bei BIPs

- mindestens 3 Hochschulen mit ECHE
- aus mindestens 3 Programmländern
- **mindestens 10 Teilnehmende** von Hochschulen der BIP-Partnerschaft
- physischer Aufenthalt mit der Dauer von 5-30 Tagen in Kombination mit virtueller Komponente
- 3 ECTS-Credits (Studierende)



NEU
Call 2024

Ziele von BIPs

- transnationale, transdisziplinäre Curricula entwickeln
- innovative Aspekte fürs Lernen und Lehren etablieren
- gesellschaftliche Herausforderungen verfolgen
- Prioritäten des Erasmus+ Programms

Rollen bei BIPs

- **koordinierende Institution**
 - Hochschule mit ECHE, koordiniert das Programm
 - in der Regel auch aufnehmende Institution, außer anders festgelegt
 - erhält OS-Mittel für Organisation
- **aufnehmende Institution**
 - Hochschule mit ECHE
 - BIP kann am Ort der Institution oder an einem anderen Ort in demselben Land stattfinden
- **entsendende Institution**
 - Hochschule mit ECHE
 - Institution muss nicht an der Partnerschaft beteiligt sein
 - erwartet wird, dass mindestens die Hälfte der teilnehmenden Personen von den am BIP beteiligten Hochschulen kommen

Inter-institutional Agreements (IIA)

- verpflichtend für SMS und STA

Akzeptiert ist:

- bestehendes IIA für Langzeitmobilität
 - Empfehlung zu einer Vereinbarung für BIP-Mobilitäten
- ein eigenes IIA nur für BIPs abschließen
- multilaterales IIA im BIP-Konsortium (Papierform)

Entsendung zu BIPs

- SMS oder STT
- Zuschussvereinbarung Kurzzeitmobilität
- Learning Agreement (mindestens 3 ECTS-Credits) oder Mobility Agreement
- Transcript of Records, Aufenthaltsbestätigung, EU-Survey
- keine Teilnahmegebühren

Toleranzgrenze BIP-OS

NEU
Call 2024

- 10% Toleranzgrenze
- in Finanzhilfevereinbarung 2024 angeführt
- Berechnung erfolgt von der zuletzt genehmigten Anzahl an BIP-Teilnehmenden
- **NEU: Mindestanzahl von 10 TN pro BIP**
- Maximalanzahl von 20 TN, die für die Berechnung der BIP-OS pro BIP herangezogen werden kann
- Die tatsächliche Anzahl an TN pro BIP kann höher sein

NEU
Call 2024

Toleranzgrenze BIP-OS - Call 2024

BIP TN letzte Vereinbarung	BIP TN berichtet	BIP TN validiert	Begründung
10	8	∅ 0	10% überschritten; nicht förderfähig
11-20	9	∅ 0	10% überschritten; nicht förderfähig
10	9	☑ 9	10% Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
11	10	☑ 10	10% Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
15	14	☑ 15	10% Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
20	19-18	☑ 20	10% Toleranz; OS-Mittel bleiben gleich
15	13	↘ 13	10% überschritten; Reduktion der OS-Mittel
20	17	↘ 17	10% überschritten; Reduktion der OS-Mittel

Dokumentation: Verwendung BIP-OS

- Nachweis: Bestätigung der Teilnahme, mit Name des/der Teilnehmenden sowie Start- und Enddatum der Aktivität
- Koordinierende Institution kann im Endbericht beschreiben, wofür die BIP-OS Mittel verwendet wurden

Information zu BIPs

- [Erasmus+ Programme Guide 2024](#)
- [Higher Education Mobility Handbook for Beneficiaries](#)
- [Blended Mobility Guidance Paper](#)
- [FAQ OeAD](#)
- **NEU:** [BIPs Toolkit](#)

A green oval callout containing the text "NEU Call 2024" in white.

NEU
Call 2024

Höhere Gewalt

Abbrüche, Nicht-Antritte

- Abbrüche – Mindestdauer erreicht
 - Normale tagesgenaue Abrechnung möglich
- Abbrüche – Mindestdauer nicht erreicht, Nicht-Antritte
 - Antrag auf Anerkennung als Fall höherer Gewalt muss beim OeAD eingereicht werden
 - Formular und Ausfüllhilfe auf der [Website](#)

Top-up geringere Chancen & Inklusionsunterstützung

Top-up geringere Chancen

Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

- Langzeitaufenthalte:
 - 250 Euro pro Monat
 - tagesgenaue Berechnung (250/30 Tage)
- Kurzaufenthalte:
 - 100 Euro pauschal für 5-14 Tage Aufenthalt
 - 150 Euro pauschal für 15-30 Tage Aufenthalt
- Top-up wird nicht vervielfacht (mehrere Barrieren)
- Zusatz zum Individual Support
- Anreiz

Top-up für Studierende mit geringeren Chancen

- Zielgruppen: Studierende
 - mit Kind(ern), die das Kind/die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
 - mit Behinderung
 - mit chronischer Krankheit, wenn erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht
 - Incoming-Studierende aus der Ukraine

Studierende mit geringeren Chancen – ohne Top-up

- Studienbeihilfenbezieher/innen
 - statistische Erhebung
 - bitte erfassen und Datensatz im Beneficiary Module markieren

Inklusionsunterstützung

Inklusionsunterstützung

- Für Studierende und Personal wenn Mobilität ohne extra Unterstützung nicht möglich ist.
- OeAD reserviert Budget pro Call oder aus dem eigenen Projektbudget KA131 der Hochschule
 - Immer: Beantragung beim OeAD notwendig
- Erasmus+ Teilnehmende erhalten Eckkosten auf Basis ihres Antrags
- Hochschulen: erhalten zusätzlich 125 Euro OS-Mittel pro durchgeführter Mobilität mit Inklusionsunterstützung

Antrag Inklusionsunterstützung

- Antragsformular: [Mein laufendes Projekt KA131](#)
 - Hochschule stellt den Antrag im Auftrag der mobilen Person
- Antragsfrist: laufend
 - Empfehlung: **acht Wochen** vor Beginn E+ Aufenthalt
- Präsentation: [Webinar vom 15.5.2024](#)
- Beratung: inclusionsupport-hochschulbildung@oead.at

Weitere Hinweise

Transparenzdatenbank

- EU-Förderungen, die als Stipendium bzw. Mobilitätszuschuss an Studierende ausgezahlt werden
 - müssen gemeldet werden
- EU-Förderungen an Personal
 - keine Meldung erforderlich: wenn über das Gehaltskonto z.B. als Reisekosten oder als Gehaltsbestandteil ausgezahlt
 - Meldung erforderlich: wenn Förderung nicht über das Gehaltskonto, sondern z.B. als Stipendium ausgezahlt

Ungarn

- EU-Mittel für bestimmte ungarische Hochschulen sind nach wie vor eingefroren, Council Implementing Decision (EU) 2022/2506 of 15 December 2022
 - Betroffene ungarische Hochschulen können keine Erasmus+ Finanzhilfvereinbarungen bekommen
- Entsendung von Studierenden aus Österreich an diese Hochschulen weiterhin möglich mit bestehenden IIAs

Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

Kommunikation zwischen Projektträger/innen und OeAD

- Erasmus+ Kontaktperson
 - erste Ansprechperson für das Projekt
 - Änderungen rasch bekanntgeben
- KA131-Verteiler
 - Registrierung: <https://erasmusplus.at/?id=3402>
 - Änderung/Abmeldung: hochschulbildung@oead.at

Dokumente für KA131 Erasmus+ Hochschulbildung

<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka131>

- Erasmus+ Programmleitfaden 2024
- Finanzhilfvereinbarung und Anhänge
- Higher Education Mobility Handbook for Beneficiaries
- ICM Handbook Europäische Kommission KA171
 - Mobilität mit nicht assoziierten Drittstaaten
- Ergänzender Leitfaden 2024
- Weitere Dokumente

Veranstaltungen und Hinweise

- **#Erasmus Days** – 14. bis 19. Oktober 2024
„6 Days to make Europe shine“
- **Erasmus+ und ESK: Meine Story**
Einreichung bis 20. September 2024 möglich
- **Schreibwerkstatt für ESK-Solidaritätsprojekte**
6.-8. Oktober 2024
für junge Menschen von 18-30 Jahren
Anmeldefrist: 9. Juni 2024



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!